

zeitliche Eingrenzung ist auch der offene Begriff »Deutschland« genau bestimmbar. Schormann erfaßt die damaligen Reichsgebiete mit Ausnahme der habsburgischen Erbländer und der 1648 aus dem Reichsverband ausgeschiedenen Territorien, betont aber, daß die Übersicht wegen des Forschungsstandes nur vorläufig und ungefähr sein könne. Eindeutig ist jedoch, daß Hexenprozesse nicht im ganzen Reichsgebiet mit gleicher Intensität durchgeführt wurden. Die »Kernzone« der Hexenprozesse lag im Raum größter territorialer Zersplitterung, in der Zone zwischen Lothringen und dem Bistum Bamberg in ost-westlicher und zwischen Paderborn und Augsburg in nord-südlicher Richtung. Dabei spielt die Konfessionszugehörigkeit für die Prozeßdichte in diesen Gebieten nicht die geringste Rolle. Als Instrument der Gegenreformation lassen sich die Hexenprozesse also nicht erklären, ebensowenig als Mittel zur Durchsetzung frühabsolutistischer Regierungsformen. Denn nicht die Landesherren lösten die Prozeßwellen aus, vielmehr ließen sie sich meist erst durch Eingaben der Untertanen zur »Ausrottung der Zauberey und Hexerey« (S. 91) drängen; nicht erstaunlich, denn Schormann weist nach, daß der Landesherr als Gerichtsherr oft genug die Prozeßkosten ganz oder doch subsidiär zu bezahlen hatte.

Ebenso wie die Kostenfrage werden auch Prozeßverlauf und Schichtzugehörigkeit der Opfer an Hand der Quellen erörtert. Schormann kann dabei auf seine eigenen, früheren Forschungen aufbauen (»Hexenprozesse in Nordwestdeutschland«). Er versagt es sich aber, auf Grund seiner Forschungsansätze eine vordergründig-schlüssige Erklärung des Gesamtphänomens Hexenprozesse zu geben. Unbestreitbare Voraussetzungen der Prozesse sind laut Schormann das durch die Carolina von 1532 geregelte Verfahrensrecht und die Umstrukturierung der ländlichen Sozialhierarchie durch Bevölkerungszuwachs seit 1500. Politische Krisen dagegen, Haß, Habgier, Antifeminismus, Hexenlehre seien als »Instrument« der Hexenverfolgung jahrhundertlang im ganzen Reich zur Verfügung gestanden. Es bleibe daher weiterhin die Aufgabe der Forschung, über die Gründe für die zeitliche und örtliche Streuung der Prozesse Auskunft zu geben. Wie sich aus dem bereits Gesagten ergibt, ist Schormanns Buch von strenger Sachlichkeit, häufig einem Forschungsbericht gleich. Die Lektüre ist nicht immer leicht, aber ein Gewinn für jeden, nicht nur für den Historiker, der begründete und belegte Aussagen eindeutig-einschlägigen Theorien vorzieht.

*Augusta Hönle*

KONRAD REPGEN (Hrsg.): Forschungen und Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte 12). Münster: Aschendorff 1981. VI u. 287 S. Kart. DM 68,-.

Bei den Vorarbeiten zur Edition der »Acta Pacis Westphalicae« (1962) entstanden vereinzelt Untersuchungen, die nun gesammelt vorliegen. Inhalt und wissenschaftliche Bedeutung sind unterschiedlich. Bei einigen Beiträgen muß deshalb an dieser Stelle ein kurzer Hinweis genügen. Bernhard Kroener schildert »Die Entwicklung der Truppenstärken in den französischen Armeen zwischen 1635 und 1661« (S. 163–220). Es fällt auf, daß die Ist-Stärken sehr unterschiedlich und manche Verbände sehr klein waren (Kompanien mit 15 Mann). – Gottfried Lorenz, »Schweden und die französischen Hilfgelder von 1638 bis 1649« (S. 98–148), weist nach, wie sehr Schweden durch Frankreich »ausgehalten« werden mußte. Das nordische Königreich war gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges wirtschaftlich so geschwächt, daß es selbst für seine Gesandtschaft bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück ausländische Hilfe in Anspruch nehmen mußte. – Günther Buchstab, »Die Kosten des Städterats Osnabrück auf dem Westfälischen Friedenskongreß« (S. 221–225), zeigt, daß die Reichsstädte, obwohl durch ihre eigenen Gesandtschaften belastet, bereit waren, auch finanziell zu einer gemeinsamen Interessensvertretung beizusteuern. – Kathrin Bierthers Beitrag »Zur Edition von Quellen zum Prager Frieden vom 30. Mai 1635 zwischen Kaiser Ferdinand II. und Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen« (S. 1–30) betont, daß der Frieden zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen, beide als Repräsentanten der Religionsparteien im Reich gesehen, geeignet gewesen wäre, das jahrelange blutige Ringen zu beenden. Durch das direkte militärische Eingreifen Frankreichs ließ sich das Ziel indes nicht erreichen; der Kampf ging weiter. Er wurde erst durch den Westfälischen Frieden beendet. Es mag eigenartig klingen: eine moderne Ausgabe des Prager Friedensschlusses (samt Nebenrezessen und dergleichen) fehlt noch immer. Wir sind auf die Drucke aus dem 17. und 18. Jahrhundert angewiesen. Ebenso schlecht ist es um unsere Kenntnis über den Verlauf der Verhandlungen (vor allem in Pirna und Leitmeritz) bestellt, die zum Abschluß des Friedens führten. Die Verfasserin, die für die »Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Neue Folge: Die Politik

Maximilian I. und seiner Verbündeten 1618 bis 1651« die Akten zum Prager Frieden publizieren will, schildert die Akteure im Verhandlungsgeflecht der Jahre 1633 bis 1635, um dann ausführlich Umfang und Qualität der noch ungedruckten Quellen zu beschreiben. – Gottfried Lorenz berichtet über »Die dänische Friedensvermittlung beim Westfälischen Friedenskongreß« (S. 31–61). In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts übernahm Schweden anstelle Dänemarks die Hegemonie im Ostseeraum. Dies war das Ergebnis einer langen Entwicklung (z. B. 1525 Auseinanderbrechen der Kalmarer Union). Spätere Versuche, Schweden wieder an Dänemark zu binden, waren gescheitert. Auch das Eingreifen des dänischen Königs, gleichsam in der Rolle eines Protektors der Protestanten im Deutschen Reich, endete 1629 wenig glanzvoll mit dem Frieden von Lübeck. Schweden konnte daraufhin die Rolle Dänemarks im Reich übernehmen. Doch wurde König Christian IV. von Dänemark 1641 im Hamburger Präliminarvertrag weiterhin als Vermittler der kriegführenden Parteien akzeptiert. Der König wollte bei den künftigen Friedensverhandlungen verhindern, daß Schweden gestärkt und damit erneut zu einer Gefahr für die eigene Unabhängigkeit werden könnte. 1643 reiste ein erster dänischer Gesandter nach Osnabrück. Schon im Dezember des gleichen Jahres überfiel Schweden jedoch das Nachbarland. Der unglückliche Verlauf des Krieges zwang Dänemark, seine Vermittlerrolle in Osnabrück aufzugeben. Dies führte zu einer Stärkung Schwedens im Friedensschluß von 1648. – Wolfgang Hans Stein, »Christoph Forstner, 1598 bis 1668. Mömpelgardische Politik und humanistische Reflexion auf dem Westfälischen Friedenskongreß« (S. 62–97), wohl der gewichtigste Beitrag des Bandes, schildert das Leben eines österreichischen Protestanten, der, durch die Entwicklung in seiner Heimat gezwungen, 1631 als Rat in den Dienst der württembergischen Verwaltung in Mömpelgard trat. 1635 wurde er dort Kanzler. 1646 war er für kurze Zeit als Vertreter Mömpelgards auf dem Friedenskongreß in Münster. Da der rechtliche Status der Grafschaft ungeklärt war (»ein rechtes Anomalum«), konnte Forstner nur am Rande agieren und mußte die eigentlichen Verhandlungen der Gesandtschaft aus Stuttgart überlassen. Forstner war humanistisch gebildet und schrieb ein elegantes Latein. Seine Berichte und Briefe, auch von den Westfälischen Friedensverhandlungen, wurden schon zu Lebzeiten stark beachtet. Dabei fällt die Weite des Blicks ebenso wie die Verpflichtung für das Ganze, d. h. für das »Reich« auf. Forstner verlangte zum Beispiel, daß die einzelnen Stände bei den Verhandlungen ihren »Egoismus« hinter die Erfordernisse des allgemeinen Wohls zurückstellten. – Konrad Repgen bringt einen Beitrag »Über Lünings ›Teutsches Reichs-Archiv‹ (1710–1722): Aufbau und Zitierungs-Möglichkeiten« (S. 240–285). Lünings »Reichs-Archiv« ist auch heute noch für die Reichsgeschichte ebenso unentbehrlich wie für die territoriale Historiographie (vgl. S. 277–281 das Verzeichnis der »Germania Sacra« mit den beschriebenen Erz- und Hochstiften des Reichs wie auch den zahlreichen Prälaturen unseres Raumes). Leider ist das gewaltige Werk (24 Foliobände) unübersichtlich gegliedert; auch entsprechen Einteilung und Paginierung keineswegs den heutigen Gepflogenheiten. Repgen bietet u. a. eine Übersicht über den systematischen Aufbau des Werkes, macht Vorschläge für eine praktikable Zitation und schildert dabei auch die Lösung, für die man sich bei der Edition der »Acta Pacis Westphalicae« entschieden hat.

*Rudolf Reinhardt*

ALFRED SCHRÖCKER: Ein Schönborn im Reich. Studien zur Reichspolitik des Fürstbischofs Lothar Franz von Schönborn (1655–1729) (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 8). Wiesbaden: Steiner 1978. IX u. 148 S. Kart. DM 38.–.

Wer einige der ca. 16 von A. Schröcker publizierten Studien zur Familien- und Finanzpolitik des Mainzer Kurfürsten Lothar Franz, seiner Familie und seines Erzstiftes, kennt, wird die Forschungsrichtung des vorliegenden Buches, nämlich eine Erhellung des Netzwerkes von Rechten, Ansprüchen, Beziehungen, Schulden und Geschenken zur Förderung des adeligen Haus- und stiftischen Territorialinteresses, abschätzen können. Wer andererseits das Buch und seine einleitenden Überlegungen gelesen hat, weiß, daß man dieses Thema auch pressen und die Theoriebedürftigkeit der Geschichte überschätzen kann. Die Terminologie zeigt deutlich, wie man im Verständnis einer Zeit naheliegende Bemühungen um individuelles und kollektives Fortkommen in einer extrem kompetitiven höheren Gesellschaftsschicht mit modernen und in der Regel negativen Vorzeichen versehen kann.

Die Ebene, auf der hier diese Untersuchung geführt und vielfach durch anschauliche Beispiele und aufschlußreiche Fakten unterstützt wird, sind die vielfältigen Beziehungen Lothar Franz' als geistlicher Fürst, Reichserzkanzler und Spiritus rector einer großen und anspruchsvollen Nepotenschar zu Kaiser und